

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwelbke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Inseratgebühren für die fünfgrößten Zeile oder deren Raum für Halle u. Magd. ...

Nummer 13.

Halle, Donnerstag 16. Januar 1890.

182. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Critik (Text-) und Fivite (Illustration) Verlage.

Halle, 15. Januar.

Die Reichstagswahl in Halle und dem Saalkreis.

II.

(Die Erneuerung des Kartells.)

Die Hallische Zeitung mit besonderer Freude ... Die Hallische Zeitung mit besonderer Freude ...

Der Beschluß der drei Vorstände der Deutschkonser- vativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen, diesen Compromiß abermals abzuschließen, ist einstimmig erfolgt, ein Beweis, wie sehr man in allen drei Gruppen von dessen Notwendigkeit im Interesse der hiesigen Wähler überzeugt war.

Wahlen mit den besten Hoffnungen erfüllen. Unser Kartell steht heute ganz so in sich gefestigt da, wie vor drei Jahren bei seiner Entfaltung!

Im Großen und Ganzen ist das übrigens auch anderswo der Fall und die wenigen Ausnahmen kommen im Hinblick auf die Gesamtsicht der aufsteigenden Kandidaten gar nicht in wesentliche Betrachtung.

Was aber speziell unseren Wahlkreis anlangt, so haben wir das feste Vertrauen, daß alle Wähler bei dieser Erneuerung des Kartells ohne jedwede Ausnahme voll und ganz dem einmal gefaßten Beschlusse der Vorstände beitreten und demgemäß handeln werden!

Bermischte politische Mittheilungen.

* Seitdem der Wahlkreis festgesetzt ist, zeigt die Reichstagsverhandlung ein ganz anderes Gesicht! Wie knapp und kurz ist plötzlich die Rede des Herrn von Engelmanns Rede geworden.

Der an wählende Kandidat war Gegner der Lebensmittelpolitik sein und für deren Aufhebung stimmen; er muß Gegner jeder Ausnahmemaßregel sein; er muß für die Erhaltung des allgemeinen Friedens und der besten Verfassung sein.

Es ist aberaus dankenswerth, daß die deutschfreisinnigen Reformparteien aller Welt erklären: wer zu diesem politischen Standesbekenntnis nicht schwören wollte oder könnte, nicht mehr Anspruch darauf erheben dürfen: der liberalen Partei anzugehören!

* Zu spät! Im Anschluß an die Notiz, welche die Zeiter der Hallischen Zeitung in der ersten Ausgabe der hiesigen Nummer über eine Sitzung der Kommission, welche über die Anträge betreffend Reichstags-Ermächtigung berathet, gemeldet haben, möchten wir als Nachtrag die beifolgende Erklärung des Reichstags-Vorstandes anfügen.

* Zum bürgerlichen Gesetzbuch. Das Schlußwort der Gutachten aus dem Anwaltsverein über den Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs bringt neben einer Uebersicht der Ergebnisse der Gutachten, einer kurzen Darstellung des Entwurfs und der Regirern eine Erklärung des Vereinsvorsitzenden, worin er zunächst den Mitarbeitern seinen Dank ausspricht; dann heißt es:

Der Vorstand des Deutschen Anwaltsvereins hat eine Ehrenpflicht zu erfüllen. Den Beschlüssen des Entwurfes sind nach dessen Inhalt nicht überall fremdliche Worte gesagt worden. Unsere Erklärung wird daher für sich aus dem Vaterland wohl verdient gemacht. Aber die Verhandlungen und auseinanderstrebenden Wege seem, welche hauptsächlich dem Wohlstand der Rechtsentwicklung unseres Vaterlandes gewidmet hat, der vermag auch die ungenügende Schwierigkeiten zu erkennen, welche der Entwurf zu überwinden hatte, um ein einheitliches, den Anforderungen der Zeitzeit entsprechende Recht zu schaffen.

Waltther von der Vogelweide, der deutsche Dichtervater und Kaiserherold der Hohenstaufenzeit

Vortrag gehalten im Frauenverein für Armen- und Krankenpflege zu Halle a. S. am 9. Januar 1890

von Friedrich Palmie (Fortsetzung.)

Wer aber nun meint, daß Waltther ein blinder Lobfänger des neuen Kaisers geworden, der irrlich. Nichts lag dem christlich-namen ferner als dieses. Er hat niemals gegeburt, dem Großen und Gewaltigen die Wahrheit zu sagen, selbst auf die Gefahr hin, ihre Gunst dadurch zu verlieren.

„Philipp König“, wußte er ihn, „deine Rechte beschuldigen dich. Du leistest nicht freiwillig, du bedienst mich. Das Du hindurch an Ansehen verlorst gar sehr. Denk an den mühen Salomon.“

Und der Kaiser wußte seinem Gerode für diese Mahnung Dank. Das beweist uns gleich das folgende Gedicht Waltthers, in dem er rühmt, welchen Lohn dem Kaiser seine Freigebigkeit eingetragen. Aber auch die deutschen Gefürchten, die herabwärts unter einander haberten und deren Selbstern niemals gestillt werden konnte, ermahnt Waltther, ihres fürstlichen Standes eingedenk zu sein, um schließlich zu leben.

„Vor Fürsten, abelt nurz Vetz durch reine Güte. Ged' auch freunde lauff, vor Feinden traget Vochgemüthe. Ehrlich das Redt und dankt Gott für die großen Ehren. Das ont und Wilt zu Wandler muß an euren Diensten sehen.“

Seid mild, friedfertig, laßt euch stets in Würde schonen, So loben euch die reimen, lieben Frauen. Scham, Erene, Würde, Nicht löst ihr mit Streden tragen, Liebet Gott und küsset Friedt, wenns Wille sinnen. Glaubt nicht, was euch die Erensbode saget, Solnt meinem Rath, sonst will ich euch beim Himmelshern verfluchen.“

Wir sehen, das ist eine Sprache, so schön und offen, wie sie nur sein kann. Und freilich, sie that Noth. Immer tiefer und tiefer sank das Gend über Deutschland herab, das ganze Land glieh einer großen Wüste, und um das Gend voll zu machen, ward Kaiser Philipp am 21. Juni 1208 von Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet. Zwei Monate später starb auch seine Gemahlin Irene, die „Rose ohne Dornen, die Taube ohne Falch“, wie sie Waltther von der Vogelweide einst in den Tagen ihres Glüdes besungen hatte. Die Zeit, die nun folgte, war eine schreckliche. In zitternden Händen ergoß sich das aufgelöste Heer Philipps über das ganze Reich, in Franken, Schwaben und Elsaß herrschte wilde Unordnung, die ganze Gegend um den Bodensee ward verwüstet, was Wimburs, das sich die Biide der Patrioten nun, nachdem der rechtmäßige Kaiser tott war, hoffnungsvoll auf den Mann richteten, in dessen Händen noch Macht und Kraft im deutschen Reiche lag: auf den Gegenüber Otto. Auch Waltther von der Vogelweide trat nun zur Welfenpartei über. Es mag dem treueinnigen Hohenstaunen nicht leicht geworden sein, diesen Schritt zu thun, aber er konnte und durfte sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß das Reich, sollte es nicht gänzlich zu Grunde gehen, einer starken Hand bedürfte, die ihm den Frieden wiedergäbe. Wie schwer ihm freilich geworden, diesen Ueberzeugung seine liebsten Herzenswünsche, seine Ideale unterzuordnen, davon giebt wohl der Umstand den besten Beweis, daß weder der Tod Philipps noch die glänzende Krönung Otto's seiner Leier ein Lied entlocken konnte. Zwei Jahre lang schwoh die Machtgalt von der Vogelweide; erst im Jahre 1210, als zwischen Kaiser Otto und Papst Innocenz IV. der unheilbare Bruch eintrat, als der Papst den Kaiser, den er kaum zuvor gelobt hatte, mit dem Banne belegte

und neue Bereitwillig das deutsche Reich bedrohte, da sehen wir Waltthers patriotische Muth wieder erwachen und gegen Roms Machtsprüche und Zutritten für Kaiser und Reich mit jugendlicher Freigie und Kraft sich erheben.

„Derz Wapst, ich frucht' mich noch nicht,“ ruf' er dem Wapst zu Dem ich gelocht hab, wie es Söldner thut. Ich biert' auch der Ehrlichkeit gebieten, Den Kaiser unterthan zu sein. Ich selber segnet' ich ein, Das wir ihn lieben Herr und vor ihm knieten. Ich brachtet, wer dich leget, lei, Gelanet, wer dich flüdet, der erfahet Das Vollerwerth des Kindes. Nun laßt' ich ihn bedenk, ob sich dabei Der Pfaffen Speil und Eire wohl bewahet!“

Und den Kaiser mahnt er, sich nicht viel um des Papstes Wahn zu kümmern. Nicht des Papstes, sondern Gottes Wort sei er.

„Derz Kaiser, ich bin hergecombt als Gottes Bot aus Himmel und Erden. Ihr habt die Erd, er hat den Himmel broden. Er will, das ihr ihm Recht verstand, Er wil sein Wort, die Seidenheit.“

Loht nicht in jenes Söldnes Londe haben. Escht wüßig, ihm zu röhnen: Zeu' Solch mit Namen Zeu's Ehrlich. Berucht es einft, das biest er mich euch lügen. Gilt keinen Streit an Irthümern. Er rüchet euch, wo er Wagt ist. Lob samet ihr, den Teufel zu verfluchen!“

Den Wahn selbst und seine Folgen konnte Waltther freilich damit nicht aufheben; aber er konnte sie abschwächen, indem er durch Spottlieder auf den Papst und die Mißbräuche der Kirche das Ansehen derselben bei dem Volke untergrub. Wir haben eine ganze Reihe dieser Spottlieder, dorb und schneidend, gar oft in ihren Ausdrücken an die Schriften Luther's erinnernd. So, er ist gerade nicht fäherlich mit den römischen Pfaffen verfahren, der deutsche Mann, und schwerlich werden ihm diese Gedankt haben für seine Lieder, die er auf sie geschichtet, in

Die heutige Nummer 1. u. 2. Ausgabe umfaßt 16 Seiten mit der Vorterrseite.

Halle, Donnerstag, 16. Januar 1890.

Öffentliche Sitzung des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg.

Merseburg, 13. Januar.

In der öffentlichen Sitzung des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg am 10. Januar 1890 find unter anderem folgende Beschlüsse gefasst worden:

Erlaube die Frauendirektion des Kreis-Ausschusses das Sprechen wider die Gemeindefrankversicherungs-Gesetze und die Versicherungspflicht im Feuer- und Diebstahlversicherungs-Gesetz für den Winter 3. Der Vorstand des II. von 6. August bis 15. September wegen Krankheit in den nächsten Krankenkassen zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt. Vorher war er vom 23. Juli bis 5. August als Krankenschreiber dem II. von 6. August bis 5. August beurlaubt worden. In diesem Sinne ist die Krankenschreiberin zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt.

Die Antragstellerin Frau v. d. Burg, geb. v. d. Burg, ist zur Zahlung des III. von 6. August bis 15. September wegen Krankheit in den nächsten Krankenkassen zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt. Vorher war sie vom 23. Juli bis 5. August als Krankenschreiberin dem II. von 6. August bis 5. August beurlaubt worden. In diesem Sinne ist die Krankenschreiberin zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt.

Die Antragstellerin Frau v. d. Burg, geb. v. d. Burg, ist zur Zahlung des III. von 6. August bis 15. September wegen Krankheit in den nächsten Krankenkassen zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt. Vorher war sie vom 23. Juli bis 5. August als Krankenschreiberin dem II. von 6. August bis 5. August beurlaubt worden. In diesem Sinne ist die Krankenschreiberin zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt.

Landesversicherungs-Gesetzes für besetzt erachtet, die im Interesse der allgemeinen Gesundheit getroffene Anordnung, die Wohnung zu verlassen durch Aushören zu unterbinden. In diesem Sinne ist die Krankenschreiberin zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt.

Die Antragstellerin Frau v. d. Burg, geb. v. d. Burg, ist zur Zahlung des III. von 6. August bis 15. September wegen Krankheit in den nächsten Krankenkassen zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt. Vorher war sie vom 23. Juli bis 5. August als Krankenschreiberin dem II. von 6. August bis 5. August beurlaubt worden. In diesem Sinne ist die Krankenschreiberin zu belassen, bis ein anderweitiges Bescheid vorliegt.

Verlegung eines Wandergewerbetisches auf Grundbesitz der A. G. Eisenbahn.

Die A. G. Eisenbahn hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen.

Verlegung der Sanktionsgebühren.

Die Sanktionsgebühren werden von der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen.

Verlegung der Sanktionsgebühren.

Die Sanktionsgebühren werden von der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Vernichtung, 12. Januar. (Einwohnerzahl.)

Die Vernichtung der Stadt Sangerhausen hat durch die Vernichtung der Stadt Sangerhausen zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen.

Nordhausen, 14. Jan. (Als Sanitätsstation.)

Die Sanitätsstationen werden von der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen.

Einlebung, 14. Januar. (Einführung.)

Die Einführung der Sanktionsgebühren werden von der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen.

Verordnungen.

Die Verordnungen werden von der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen und hat den Grundbesitz der A. G. Eisenbahn zu verlegen.

„Ihr habt ihn mitten ins Herz getroffen — er ist tot.“
„Armer Freund!“ rief der Marchese, „in der Blüthe der Jugend mühte er einen so tragischen Geschied erliegen und zwar am Tage seiner Hochzeit.“
Die Besorgung hat gegen ihn entschieden,“ sagte Don Bernardino dillier, „hier ist nicht allein die Strafrecht der vergangenen Nacht, sondern alle Unbill gescheit worden: es war ein Gottesgericht, Messer.“
Damit wandte er sich ab von dem Toten. Don Rodrigo half ihm, die Wunden an Arm und Schulter zu verbinden, und nachdem er nicht ohne große Beschwerde Wams und Mantel wieder angelegt, sagte er, den Marchese scharf fixierend:
„Ich erwarte von Euch, daß Ihr mindestens bis zur nächsten Morgenröthe das Vorgefallene verzeuht. Ihr werdet begreifen, daß ich dieser Zeit bedarf, um meine Plübe vorzubereiten.“
„Ihr habt mein Wort, daß ich schweigen werde, Graf Bisconti,“ entgegnete der Marchese kalt, „aber nur bis zu der angenehmen Zeit und auch das wird schwer genug halten, denn vergeht nicht, daß heute der Todestag des armen Enrico sein sollte.“
Bernardino hatte sich schon auf sein Hof geschwungen und sprang nach kurzem Schritte davon, einen letzten Blick auf den gebliebenen Rebenzücker werfend, der so friedlich auf dem moosigen Grunde ruhte, als schlummere er.
„Niemand ist er der Unglückliche von uns beiden,“ dachte Bernardino bekommen; er hat überwinden und ich stehe mitten im Kampfe des Lebens!“

(36)

Das Vermächtnis.

Das Vermächtnis. Historischer Roman von Ernst von Bahlow.

Kalt und ruhig entgegnete Don Bernardino. „Was mich dazu getrieben? Es waren Liebe und Haß zugleich.“
„Wie soll ich diesen räthselhaften Ausdruck verstehen, bin ich mir doch nicht bewußt, Euch beleidigt zu haben.“
„Darin habt Ihr recht, aber —“
„So war es nur eine stürmische Leidenschaft für die Braut eines Andern, welche Euch alle Pflichten eines edelmütigen Mannes vergaßen ließ?“
„Wohl ließe ich Prinzessin Margherita mit der ganzen Gluth eines noch unentwickelten Herzens,“ sprach Bernardino ernst, fast tonlos, „aber ich würde geschwiegen, mich zur Entlohnung gezwungen haben, wenn nicht eben Ihr, Don Enrico, mein Rebenzücker gewesen wäret.“
„Ich — aber Ihr kennt mich erst seit kurzem und nie haben wir uns feindlich gegenübergefunden.“
„Das ist wahr, aber ich wollte an dem Sohne des Herzogs Alba einen Schimpf rächen, der meine Mutter in den Tod, meinen Vater in die Verbannung getrieben hat. Wenn Euch die Beleidigung, die ich Euch angethan, groß erscheint, dann wollet bedenken, daß sie ein Nichts ist gegen diejenige, welche mein Leben zu rächen mir geboten!“
„Ich mindestens war unschuldig daran!“
„Aber Ihr seid ein Todest, und alle Träger dieses verhaßten Stammes soll ich verfolgen und zu verderben suchen — so gebet mir das Vermächtnis meines edlen Vaters, das mein Leben in ganz andere, als die mir vorgeschriebenen Bahnen geleitet.“
Don Enrico's erlaunte Mißgefallen schien eine nähere Aufklärung zu erwarten, Bernardino fuhr, die stumme Frage seines Gegners beantwortend, fort:
„Es ist, wie ich Euch sagte, Don Enrico; Euer Vater, zur Zeit, als er Gouverneur von Mailand war, wagte es, meine tugendhafte Mutter mit Liebesanträgen zu verfolgen, und seine Macht mißbrauchend, ließ er meinen Vater verhaften und in das Gefängniß der Inquisition werfen.“
In der Unschuld ihres Herzens suchte meine arme Mutter Schutz und Hilfe bei dem Statthalter, der mit unumschränkter Vollmacht über Mailand herrschte, und Herzog Alba selbst geleitete sie unter bespottlichen Weibselbungen nach falschen Versprechungen in das Kloster della Grazie. Hier irrte ich die Monate ab und forderte, indem er der unglücklichen Frau durch ein Fenster den Gatten zeigte, den man eben im Gerichtssaal des Tribunals der Tortur unterwarf, für dessen Befreiung den Preis der Schande.“
Doch das Maß des Unglücks war erschöpft. Der letzte furchtbare Schlag wirkte vernichtend — beim Anblicke des gemarterten Gatten, dessen Wehklage zu ihren Ohren drangen, verfiel meine arme Mutter dem Wahnsinn und der Wuth, welcher kalten Herzens das Familienglied eines edlen Paars gemordet, hoch entschuldigt vor den Folgen seiner Verurteilung.
Mein Vater, sobald er die Freiheit wiedererlangt und nachdem er aus dem eigenen Wunde meiner sterbenden Mutter, deren wilden Wahnzustand ihm den Rath vertragen, alles erfragen — begab sich freiwillig in das Exil, nur um Gelegenheit zu haben, sich an dem Straje rächen zu können.
Wir, — meine Schwester und ich, hatten eine freundliche Jugend und sollten hinter den Mauern eines Klosters lebendig begraben werden. Ja, als ich die Schwester durch einen fähigen Handstreich befreite, sperrte man mich, einem Verbrecher gleich, in den Kerker der Inquisition und würde mich vielleicht zum Zerstörer machen.“

XXXII. Kapitel.
Der Ausgang.
Es war dem erschrocken Kostfräulein gelungen, Prinzessin Margherita aus ihrer Ohnmacht zu erwecken und in ihre Gemächer zu geleiten. Bald genug verbreitete sich das Gerücht von der Erkrankung der Braut unter den Gästen und deshalb ließ auch Don Enrico's Blaise und sein verlorres Wesen niemand auf.
Das Fest, welches so froh begonnen, nun gestört und die Geladenen enttrenten sich trotz der Bitten des Gouverneurs und dessen Versicherung, daß das Unwohlsein der Braut nicht von Belang sei.
Don Saucio hülflos, der am Morgen selbst in den Gemächern seiner Nichte erliegen, um sich nach deren Befinden zu erkundigen, mußte zu seinem Leidwesen von dem Kostfräulein vernehmen, daß die Prinzessin ernstlich erkrankt sei; die herbeigeholten Ärzte hatten allerlei Mittel verordnet, ohne das Nichtigste zu treffen, und die beachtliche Todzeit mußte natürlich verhofen werden.
Und es war wahrlich keine Lüge, wenn Margherita über ein Uebelstfinden klagte, denn vergebens hatte sie auf den weichen Kissen ihres Lagers den Schlaf gesucht, der ihre brennenden Augen schloß.
„Wenn ihre Liden sich herablassen und eine wohlthätige Betäubung sie dem sanftmüthigen Schlafenden entritt, dann schraf sie einpor, und nicht allein die Erinnerung an das nächste Abenteuer, sondern neue Schredgespenster folgten ihren Geist.
Endlich erhob sie sich und gestützt in ein weißes Nachgewand, durchstrifte sie dieses die Gemächer, bei dem letzten Gedächtnis ankommen, denn sie wollte sie einen Boten mit einer Schreckensbotschaft entrichten zu sehen.
Was würde der nächste Tag — ihr Geisteszustand — bringen?“

Gr. Steinstraße Nr. 70. **Gebrüder Schultz,** Ecke der Neunhäuser. Halle a. S.

Verkauf u. Übergabe unseres Geschäfts Ende d. M.

empfehlen unsere großen Vorräte in **Seidenwaaren, wollenen u. halbwoll. Kleiderstoffen, Leinen- u. Baumwollwaaren, Tuchen, Buckskins u. Paletotstoffen, Damen- u. Kindermänteln, Costumes, Morgenröcken, Jupons und Tüchern, Teppichen, Gardinen und Reisendecken** an außerordentlich billigen Preisen und geflatten uns auf die noch immer sehr große Auswahl in **Frühjahrs-, Sommer- und Herbstconfectionen** letzter Saison, als: **Jaquettes, Regenmäntel und Visites**

Eine große Partie Reste und Roben knappen Maasses in Seide, Wolle und Halbwolle empfehlen der Billigkeit wegen einer günstigen Beachtung.

Selterwasser anerkannt vorzüglichste Fabrikat, hergestellt in **Steingut-Apparaten mit destillirtem und filtrirtem Wasser, chemisch reinen Salzen und denkbar reinster, aus doppelt kohlen-saurer Natron gewonnenen Kohlensäure.** — Sämtliche **medizinische Heilwässer** nach zuverlässigen Analysen. **Offener Bitterwasser**, an Wirksamkeit dem natürlichen gleichstehend, von besserem Geschmack u. billiger. **Brause-Limonaden** aus frischen Früchten, Citronen-Limonade, erfrischendes Getränk für Influenza-Kranke. Verkaufsstellen: Die hiesigen Apotheken, Apotheke in Giöbichenstein, die Droghandlungen: **A. Hoene**, Leipzigerstrasse 54, **H. Schaeke**, Barfüsserstr. 6 u. **E. Jantsch**, Leipzigerstr. 31, **H. Stitz**, Steinstrasse 33, **Otto Seeger**, Magdeburgerstrasse 45. Bitte bei meinen Fabrikaten obige Schutzmarke zu beachten. **A. Bruns**, Apotheker, Magdeburgerstr. 1.

Nürnberger Exportbier

von **J. G. Reif, Nürnberg**, empfiehlt in **hochfeiner Qualität** in Gebinden und Flaschen **E. Lehmer, Bülbergasse 2, Nr. 238.** Fernsprech-Anschluss Nr. 238. **NB.** Preisliste meiner div. Biere ist in meinem Contor zu haben, wird auch auf Wunsch franco zugesandt.

CONCERT

Sonnabend, den 18. Januar, 7^{1/2} Uhr, im Saale der Stadtschützengesellschaft

Pauline Lucca,

k. preuss. und k. k. österr. Kammersängerin, **Filip Forsten**, k. schwed. Opersänger, **Albert Ceseck**, Pianist. **Programm.** 1. Polonaise As-dur (Chopin). 2. Voi che sapete aus Figaros Hochzeit (Mozart). 3. Adelaide (Beethoven). 4. Erlkönig (Schubert). 5. Malmacht u. Säulenstehen (Brahms). 6. Acte aus der Oper „Giocanda“ (Ponchielli). 7. Wohin (Schubert) u. Serenade (Tschaiikowsky). 8. Gavotte (Cesek). 9. Barcarolle (Rabinstein). Rhapsodie No. 13 (Liszt). 9. Duett aus der Oper „Don Juan“ (Mozart). **Eintrittskarten** 1. Sperritz 4 $\frac{1}{2}$, II. Sperritz 3 $\frac{1}{2}$. Nicht nummerirt Sitzplatz 2 $\frac{1}{2}$, Stehplatz 1 $\frac{1}{2}$ sind zu haben in der **Lippert'schen Buch- und Musikalienhandlung (Max Niemeyer)**, grosse Steinstrasse 67. Der Concertflügel ist aus der hiesigen **Blüthner'schen Filiale**.

Goldener Hirsch.

Victoria-Theater. Leipziger-Strasse 61. **Donnerstag, den 16. Januar 1890**

Grosser Volks-Maskenball.

9 Uhr: Große Polonaise und Maskenzug, unter Befehlzung des Personals vom Victoria-Theater. **Programm.** Die Jungfrau von Orleans, Faust und Gretchen, Preislos Maria, Tannhäuser und Elisabeth, Zeit und Sohn, Fatinitza und Kaufmann. **Viele scherzhafte Ueberraschungen.** **Punkt 10 Uhr: Demaskierung, hierauf Ball.**

Metzer Dombau-Geldlotterie. 6261 Goldgewinne. Loose à 3 Mark

H. Schulze, Coethen i.A. Agentur, Sparcasus- und Hypotheken-Gesellschaft. **Am 16. dts. Mts. findet die Zeichnung auf die Loose** für die Niederlegung der Schlofffreiheit statt. **Bernh. Lindner.** **Tanzunterricht.** Der zweite Curus unseres Unterrichts beginnt **Freitag, den 22. Januar** im „Hotel zum Kronprinz“, der Privatierkel für jüngere Mädchen am **Mittwoch, den 23. Januar.** **E. & F. Rocco, Universitäts-Tanzlehrer.**

Kein Husten mehr! Der unschätzbaren, familiären Wirkung der rühmlichst bekanntesten, empfohlenen **Koch'schen Zwiebelhonig** verbannten bereits Tausende ihre **Wiederherstellung** bei **Enten, Gans, Entenchen, und dem jetzt herrschenden Influenza-Empfinden.** In Deutschland zu 30 u. 50 beim alleinigen Erfinder u. Fabrikanten: **Carl Koch, Verrenter 1, und in den Apotheken; ferner bei den Herren: Helmold & Co., Leipzigerstr. 36, G. Schmidt, Geilstr. 36, H. D. Daniel, am Friedrichsplatz, H. Steinbach, Alstedterg. 10, u. Straße 16, G. Kaiser, Schmeerstr. 27, Gudow, Mühlenterrasse 7, Antons Kurator sen., Magdeburgerstrasse, J. H. Ströhner, Bernburgerstr. 13, Adolf Voigt, Dreydenstr. 14, Leipzig, Leipzigerstr. 54. In Giöbichenstein: H. Reichardt jr.**

Beantwortung. Von den zwischen dem Chou gehauene Zehnweil und der Doylage **Mittwoch, den 22. Januar cr., Vorm. 9 Uhr** an Ort und Stelle mitbringend gegen baare Zahlung verkauft werden **Sammelpunkt und Beginn am Gochholze zu Wart.** Die hiesigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. **Halle a.S., den 14. Januar 1890. Die Landes-Bauinspektion Halle.**

Carl Koch's berühmter **Mährer Zwiebelhonig** giebt den Kindern gelindes **Blut, starken Knochenbau und schütz** vor den Kinderkrankheiten. **Preisliche sind zu haben einzeln u in Bouteillen bei Carl Koch, Verrenter 1 u. in den bekannten Bors** **faultheiten.** **Vorzüglich schmeckende Kartoffel-Früchte und Pfannkuchen mit Saunder** **güb. sowie feinste geriebene Sauerkraut** **empfeilt Carl Koch, Verrenter 1.**

PROSPECT.

Subscription

auf die

Loose zur ersten Classe der Lotterie zur Beschaffung der Mittel für die Niederlegung der Schlossfreiheit.

Durch Allerhöchsten Erlass vom 27. December 1889 ist dem Comité für die Niederlegung der Schlossfreiheit in Berlin die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Lotterie nach Massgabe des im Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeiger vom 15. Januar 1890 abgedruckten Lotterie-Planes für den Umfang des Preussischen Staates erteilt worden. Nach dem Plane werden 300 000 Loose mit Eintheilung in ganze, halbe, viertel und achteil Loose für 5 Classen ausgegeben.

Der Preis der Loose ist:

für die erste Classe	52,—
für die zweite Classe	20,—
für die dritte Classe	20,—
für die vierte Classe	36,—
für die fünfte Classe	72,—
Summa # 200,—	

Die Gewinne der 5 Classen sind wie folgt festgesetzt:

I. Classe 995 Gewinne.

1 à 500 000 # gleich 500 000 #	
1 à 400 000 " " 400 000 "	
1 à 300 000 " " 300 000 "	
1 à 200 000 " " 200 000 "	
2 à 150 000 " " 300 000 "	
3 à 100 000 " " 300 000 "	
4 à 50 000 " " 200 000 "	
5 à 40 000 " " 200 000 "	
10 à 30 000 " " 300 000 "	
12 à 25 000 " " 300 000 "	
15 à 20 000 " " 300 000 "	
40 à 10 000 " " 400 000 "	
100 à 5 000 " " 500 000 "	
100 à 3 000 " " 300 000 "	
200 à 2 000 " " 400 000 "	
500 à 1 000 " " 500 000 "	
995	5 400 000 #

II. und III. Classe je 379 Gewinne.

1 à 300 000 # gleich 300 000 #	
1 à 200 000 " " 200 000 "	
1 à 100 000 " " 100 000 "	
2 à 50 000 " " 100 000 "	
4 à 25 000 " " 100 000 "	
10 à 20 000 " " 200 000 "	
20 à 10 000 " " 200 000 "	
40 à 5 000 " " 200 000 "	
100 à 2 000 " " 200 000 "	
200 à 1 000 " " 200 000 "	
379	1 800 000 #

IV. Classe 733 Gewinne.

1 à 500 000 # gleich 500 000 #	
1 à 400 000 " " 400 000 "	
1 à 300 000 " " 300 000 "	
1 à 200 000 " " 200 000 "	
2 à 100 000 " " 200 000 "	
3 à 50 000 " " 150 000 "	
8 à 25 000 " " 200 000 "	
15 à 20 000 " " 300 000 "	
40 à 10 000 " " 400 000 "	
60 à 5 000 " " 300 000 "	
100 à 3 000 " " 300 000 "	
200 à 2 000 " " 400 000 "	
300 à 1 000 " " 300 000 "	
733	4 000 000 #

V. Classe 7514 Gewinne.

1 à 600 000 # gleich 600 000 #	
1 à 500 000 " " 500 000 "	
1 à 400 000 " " 400 000 "	
2 à 300 000 " " 600 000 "	
3 à 200 000 " " 600 000 "	
4 à 150 000 " " 600 000 "	
10 à 100 000 " " 1 000 000 "	
20 à 50 000 " " 1 000 000 "	
10 à 40 000 " " 400 000 "	
10 à 30 000 " " 300 000 "	
20 à 25 000 " " 500 000 "	
40 à 20 000 " " 800 000 "	
100 à 10 000 " " 1 000 000 "	
150 à 5 000 " " 750 000 "	
200 à 3 000 " " 600 000 "	
500 à 2 000 " " 1 000 000 "	
1058 à 1 000 " " 1 058 000 "	
5384 à 500 " " 2 692 000 "	
7514	14 400 000 #

Die Ziehungen erfolgen nach Massgabe des § 3 des Lotteriplanes unter der Leitung der von der Königlichen Staatsregierung eigens dazu ernannten Commissarien nach den Vorschriften des Planes in Berlin im Geschäftsbau der Dresdner Bank, Behrenstrasse 38/39, und zwar

- die der ersten Classe am 17. März 1890,
- die der zweiten Classe am 14. April 1890,
- die der dritten Classe am 12. Mai 1890,
- die der vierten Classe am 9. Juni 1890,
- die der fünften Classe am 7. Juli 1890

und erforderlichen Falls noch an den folgenden Tagen. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt nach den Vorschriften des Lotteriplanes bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin. Jeder Besitzer eines Loose ist berechtigt, gegen Auslieferung seines Loose der zuletzt gezogenen Classe dasselbe für die nächstfolgende Classe bis spätestens 6 Uhr Abends am 14. Tage vor dem Anfang der bevorstehenden Ziehung bei Verlust seines Anrechtes zu erneuern. Die Erneuerung muss bei der Stelle erfolgen, von welcher das Loos der ersten Classe zugeheilt ist; die Zuteilungsstelle wird durch Aufdruck des Firmenstempels auf den Loose kenntlich gemacht werden. Die Gewinner in den ersten vier Classen haben das Recht, an Stelle ihres Gewinnloose ein anderes Loos gegen Zahlung der Einsetze für die früheren Classen, sowie für die nächstfolgende Classe von der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin bis zum Ablauf der Frist zur Erneuerung der Loose zu beziehen.

In Uebrigen namentlich hinsichtlich der Sicherstellung und Auszahlung der Gewinne, welche ohne jeden Abzug erfolgt, wird auf den im Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staatsanzeiger abgedruckten Lotteriplan verwiesen, von welchem bei der Zuteilung der Loose jedem Zeichner ein Exemplar zugestellt wird.

Die vorbezeichneten Lotterieloose der ersten Classe stellen wir hiermit zum Preise von 52 Mark für jedes Loos auf Grund des mit dem Comité geschlossenen Vertrages unter folgenden Bedingungen zur Subscription:

1. Die Zeichnung erfolgt vom 16. Januar 1890 ab

in Berlin bei der **Berliner Handels-Gesellschaft,**
der Bank für Handel und Industrie,
der Deutschen Bank,
der Dresdner Bank,
dem Bankhause Mendelssohn & Co.,
dem Bankhause Robert Warschauer & Co.,

sowie in anderen Städten des Königreichs Preussen bei der an jedem Platze bekannt zu gebenden Stelle,

in Halle a. S. bei Hermann Arnhold & Co., Bank-Comm.-Ges.

2. Es sind nur Zeichnungen zulässig, welche aus dem Königreich Preussen oder aus solchen Staaten eingehen, in denen die Landesgesetze der Beteiligungen an dieser Lotterie nicht entgegenstehen.
3. Die Zeichnung kann nicht persönlich, sondern **soll durch eine an die betreffende Zeichenstelle zu adressirende Postanweisung** eingelegt werden, welche auf dem Abschnitt die Adresse des Zeichners, sowie die Angabe enthalten muss, wie viel Loose auf Grund des Prospectes gezeichnet werden. Formulare zu diesen Postanweisungen können bei allen Zeichenstellen in Empfang genommen werden.
4. Für jedes gezeichnete Loos ist eine bare Anzahlung von 5 Mark zu leisten, welche bei der Lieferung des Loose vorrechnet wird. Auf jede zur Zeichnung dienende Postanweisung sind also soviel mal 5 Mark einzuzahlen, als Loose gezeichnet sind. Mit jeder einzelnen Postanweisung können also, da mehr als 400 Mark nicht eingezahlt werden dürfen, höchstens 80 Loose gezeichnet werden.
5. Es sind nur Zeichnungen auf ganze Loose zur ersten Classe, also mindestens auf 1 Loos und nicht auf Abschnitte zulässig.
6. Zeichnungen, welche unter Nichtbeachtung einer der Bedingungen zu 2-5 eingelegt werden, geben kein Recht auf Berücksichtigung. Etwas für dieselben geleistete Anzahlungen werden unter Abzug des Portos per Postanweisung zurückgeschickt.
7. Die Zuteilung an die Zeichner erfolgt baldmöglichst durch schriftliche Benachrichtigung selbstständig Seitens jeder Zeichenstelle nach der Zeitfolge des Einganges der Zeichnungen und wird jede Zeichenstelle die Zeichnung sofort schliessen und den Schluss durch Aushang am Geschäftstoccal bekannt machen, sobald die zu ihrer Verfügung stehende Zahl von Loose gezeichnet ist. Bei gleichzeitigem Eingange mehrerer Zeichnungen, welche nicht sämtlich mehr berücksichtigt werden können, steht der Zeichenstelle das Recht zu, die Zuteilung nach ihrem Ermessen vorzunehmen. Die Feststellung der Zeitfolge des Einganges der Zeichnungen steht allein der Zeichenstelle zu und ist jeder Einspruch gegen diese Feststellung unzulässig. Ein Anspruch wegen nicht erfolgter Zuteilung findet also in keinem Falle statt; es wird aber durch Aufdruck eines Stempels beim Eingang jeder Post nach Möglichkeit für die ordnungsmässige Controlle der Zeitfolge des Einganges der Zeichnungen Sorge getragen werden.
- Jede Zeichenstelle wird die Annahme derjenigen Zeichnungen, welche bei ihr nach Schluss der Zeichnung eingehen, zurückweisen und dient die Rückgabe der zurückgewiesenen Postanweisung Seitens der Post dem betreffenden Zeichner als Nachricht über die Ablehnung der Zeichnung. Weitere Benachrichtigungen hierüber werden nicht erteilt.
8. Die zugeheilten Loose zur ersten Classe sind vom 18. bis zum 25. Februar c. gegen Baarzahlung des Preises von 52 # pro Loos unter Verrechnung der Anzahlung bei derjenigen Stelle, bei welcher die Zeichnung eingelegt ist, abzurufen. Einstellung des Preises in die laufende Rechnung kann, weil gesetzlich unzulässig, nicht erfolgen. Die Zeichenstellen sind zur Aushändigung der Loose gegen Auslieferung des Zuteilungsbriefes und des Postschabes über die geleistete Anzahlung an den Uebersender ohne weitere Prüfung der Legitimation berechtigt. Auf Verlangen kann die Uebersendung der zugeheilten Loose für Rechnung und Gefahr des Empfängers auch durch die Post geschehen; vor der Absendung muss aber der Preis bar berichtigt und der Zuteilungsbrief eingereicht werden.

Die Wahl der Nummern und der Theilabschnitte, in welchen die Lieferung der zugeheilten Loose zu erfolgen hat, steht der zuteilenden Zeichenstelle zu. Jedoch werden von je 4 zugeheilten Loosen ein Loos in achteil, ein Loos in viertel und ein Loos in halben Abschnitten, von 3 zugeheilten Loosen ein Loos in viertel und ein Loos in halbes Abschnitten und von 2 zugeheilten Loosen ein Loos in halben Abschnitten geliefert werden.

Die Abnahme der Loose nach Massgabe vorstehender Bedingungen über den 25. Februar 1890 hinaus verzögert, so verliert der Säumige jedes Recht auf spätere Auslieferung der zugeheilten Loose und die geleistete Anzahlung verfällt als Reuegeld.

Berlin, Januar 1890.

Berliner Handels-Gesellschaft. Bank für Handel und Industrie.
Deutsche Bank. Dresdner Bank. Mendelssohn & Co.
Robert Warschauer & Co.

(4965)

